



Gültig für
FSP0 2021

Richtlinien für den Praktikumsbericht nach §8 FSP0 2021

Bitte beachten Sie: Für jedes der Praktikumsmodule muss ein separater Praktikumsbericht abgegeben werden.

Generelles Thema des Berichts: kritisches Hinterfragen der berufspraktischen Tätigkeit aus dem Blickwinkel der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Der Praktikumsbericht sollte folgende Kriterien erfüllen:

1. Kurzdarstellung der Einrichtung bzw. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution und Angabe des Praktikumszeitraums
- 1.2. Art und Zahl der Mitarbeiter; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen (u.a. interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- 1.3. Aufgaben der Institution
- 1.4. Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung
- 1.5. Arbeitsweise der Institution
- 1.6. Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte

2. Kurze Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes

- 2.1. Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, die in der Institution vollzogen werden, Fallbeispiele etc.; wie war die Anleitung und ggf. Supervision gestaltet?
- 2.2. Darstellung der eigenen Tätigkeit
- 2.3. Positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des Praktikums

3. Zusammenfassende Einschätzung des berufspraktischen Einsatzes und der Praxisinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten*innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik (Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Voraussetzungen für die Veröffentlichung des Praktikumsberichts im Rahmen der Sammlung der (Kurz-)Berichte der Berufspraktika (Datenschutz und Urheberrecht)

Damit ein Praktikumsbericht im Rahmen unserer Sammlung der (Kurz-)Berichte der Berufspraktika veröffentlicht werden darf, müssen einige formale Voraussetzungen erfüllt sein. Darunter zählen die Einwilligung in die Nutzungsrechte für die Veröffentlichung und in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Formular 1) und die Einwilligung in die Autorenschaftsnennung (Formular 2) in Berufspraktikumsberichten als Orientierungshilfe für andere Studierende.

Die entsprechenden Einwilligungsformulare werden von den Studierenden bei der Einreichung der Berichte und der Praktikumsbescheinigung bei Einverständnis unterschrieben und hochgeladen (die Vorlagen sind auf der Seite des Prüfungsausschusses unter den Punkt „Formulare“ zu finden). Sollte auch nur eine der Einwilligungen nicht vorliegen, ist eine Veröffentlichung des Praktikumsberichts auf den Seiten der Sammlung der (Kurz-)Berichte der Berufspraktika nicht möglich.

In den Praktikumsberichten dürfen weder Personennamen erwähnt werden noch klare Hinweise auf konkrete Personen ableitbar sein (keine individualisierbare Funktionsbeschreibung wie z. B. der Leiter der Klinik XY in der Stadt XX). Die Namen der Autor*innen der Praktikumsberichte werden beim Vorliegen der entsprechenden Einwilligung veröffentlicht. Auch die Namen der Einrichtungen, in denen das Praktikum abgeleistet wurde, dürfen erwähnt und veröffentlicht werden. Eine Ausnahme stellen solche Praktikumsstellen dar, in denen nur eine Person beschäftigt ist (z.B. die Einzelpraxis von Dr. XX in der Stadt XY). In diesen Fällen ist eine Anonymisierung notwendig.

Formale Kriterien

1. Der Praktikumsbericht soll inklusive Titelblattes nicht weniger als drei Seiten (min. 700 Worte) und nicht mehr als 5 Seiten (max. 1300 Worte) umfassen.
Die Zahl der Wörter im Text muss auf dem Titelblatt angegeben sein! Abgesehen vom Namen und der E-Mail-Adresse dürfen keine personenbezogenen Daten wie Matrikelnummer, Adresse, Unterschrift etc. im Bericht genannt werden.
2. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und Diskussion der eigenen Tätigkeit, ihr sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
3. Reichen Sie den Bericht bitte **als Datei** (PDF-Dokument) über die Homepage des Prüfungsausschusses ein.

Richtlinien für die Eigenständigkeitserklärung zum Praktikumsbericht

Seit dem 01.10.2022 muss dem Praktikumsbericht eine Eigenständigkeitserklärung beigelegt werden. Bitte verwenden Sie dafür die Vorlage, die wir Ihnen auf der Website des Fachprüfungsausschusses Psychologie zur Verfügung gestellt haben. Für jedes der Praktikumsmodule muss ein separater Praktikumsbericht und damit verbunden auch eine separate Eigenständigkeitserklärung abgegeben werden.

In dem Praktikumsbericht dürfen aus Datenschutzgründen außer Name und Mail-Adresse keine personenbezogenen Daten genannt werden (s.o.), für die Eigenständigkeitserklärung ist jedoch eine Unterschrift erforderlich, weshalb zwei getrennte Dokumente benötigt werden. Bitte fügen Sie die Eigenständigkeitserklärung daher **nicht** direkt in den Praktikumsbericht ein, sondern füllen Sie sie als getrenntes Formular aus.